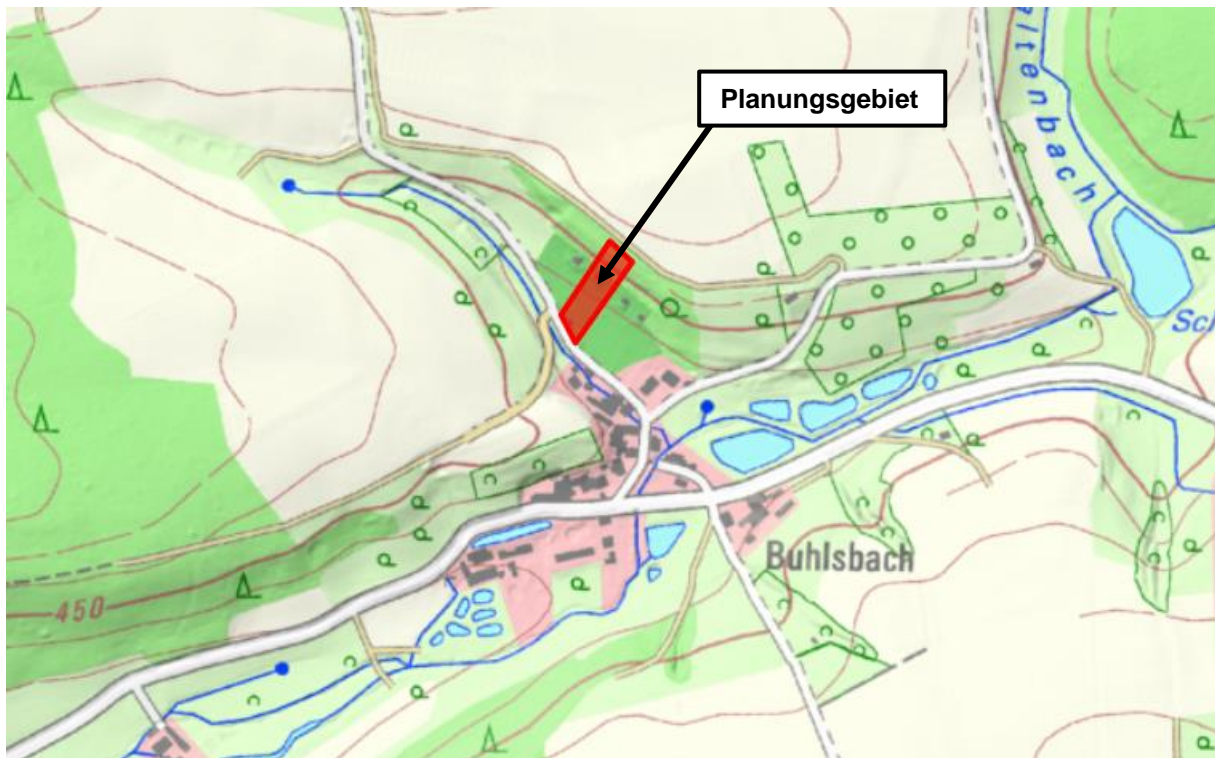


## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

### „Fl. Nr. 2337/4 in Buhlsbach“

Der Marktgemeinderat des Marktes Lehrberg hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Fl. Nr. 2337/4 in Buhlsbach“ aufzustellen.

**Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fl. Nr. 2337/4 in Buhlsbach“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**



Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

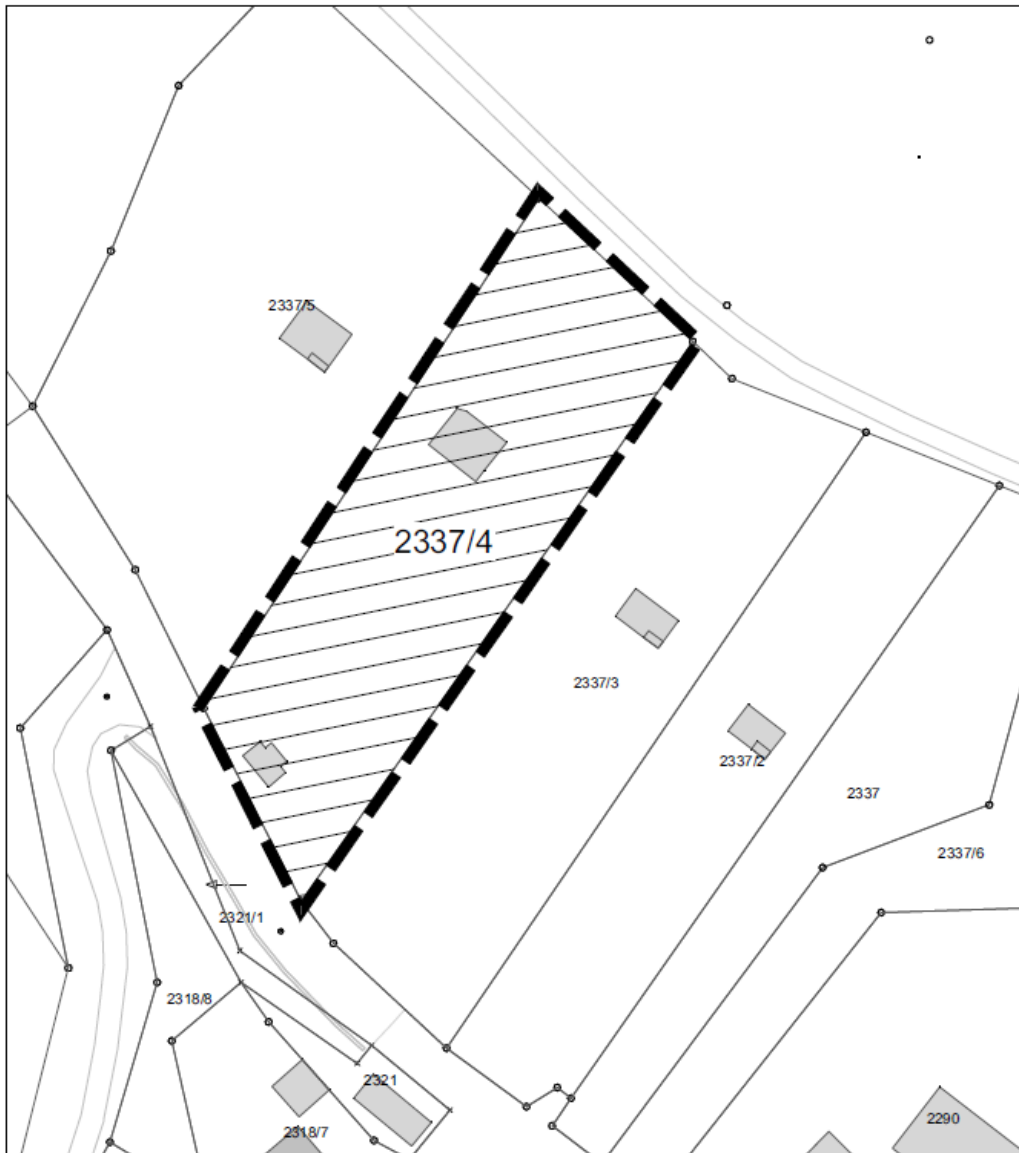
Das Planungsgebiet befindet sich am Nordwestrand von Buhlsbach. Südlich grenzt die Ortsstraße an. Im Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen und westlich sowie östlich die Siedlungsstrukturen von Buhlsbach an.

**Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Marktes Lehrberg**

**Schaffung von Wohnbauflächen.**

Der Umgriff des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke enthalten:

Flurnummern: 2337/4 der Gemarkung Lehrberg



Skizze mit Geltungsbereich (schraffierte Flächen) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fl. Nr. 2337/4 in Buhlsbach“  
© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Buhlsbach an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fl. Nr. 2337/4 in Buhlsbach“ ist unter [www.lehrberg.de](http://www.lehrberg.de) → **Rubrik aktuelle Bauleitverfahren** – auf die Homepage des Marktes Lehrberg eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Lehrberg, den 29.11.2019

gez. Renate Hans  
Erste Bürgermeisterin